

26. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 12.12.2013 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau/Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Benedetter

Wolfgang Eibl

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Irmgard Tramberger

entschuldigt:

Daniela Auerbach

Daniel Huemer

erschienene Ersatzgemeinderäte:

Elfriede Steinhäusler

Johann Steinbichler

Schriftführer: Adolf Sölkner

keine Zuhörer:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 02. Dezember 2013 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07. November 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,

Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

- 1. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 09.12.2013, Vorlage im Gemeinderat**
- 2. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2014:**
 - a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe**
 - b) Müllgebühren**
 - c) Gebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2014**
 - d) Gebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2014**

3. **Voranschlag 2014, Beschlussfassungen:**

- a) **Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2014-2017**
- b) **Festsetzung Dienstpostenplan**
- c) **Voranschlag für das Finanzjahr 2014, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Bericht über die Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**
- d) **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag (1/4 der Ordentlichen Einnahmen)**
- e) **Festsetzung des Betrages ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind**

4. **Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung des bestehenden Kassenkreditvertrages mit der Sparkasse Oberösterreich**

5. **Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse OÖ, inhaltliche Beschlussfassung**

6. **GW Krestenberg, Straßenumlegung Zufahrt Hinterfeld – Grundabtretungsvereinbarung mit Maria Hunger, Beratung und Beschlussfassung**

7. **Sitzungstermine Gemeinderat 2014**

8. **Berichte der Ausschussobmänner/frauen**

9. **Bericht des Bürgermeisters**

10. **Allfälliges**

Beschlüsse:

1. Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 09.12.2013, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach liest den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09.12.2013 vor.

20

Bericht
Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 09.12.2013 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau

Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesenheit:

<i>Obmann</i>	<i>Ing. Jürgen Steinbichler</i>
<i>Obmann-Stv.</i>	<i>Gottlieb Gösweiner</i>
<i>Mitglied</i>	<i>Elfriede Steinhäusler</i>

Tagesordnung

- 1. Belegprüfung über den Zeitraum August bis November 2013
- 2. Voranschlag 2014
- 3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

- 1. Belegprüfung über den Zeitraum August bis November 2013

Die Belege für den Zeitraum August bis November 2013 wurden für die Sitzung vorbereitet und liegen zur Einsichtnahme für die Prüfungsausschussmitglieder auf. Die Belege sind übersichtlich abgelegt und es bestehen hinsichtlich der sparsamen Gebarung keine Einwände.

- 2. Voranschlag 2014

Der aufliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2014, der vom Bürgermeister zusammen mit den Gemeindebediensteten erstellt wurde, wird durchgearbeitet. Anhand der Abweichungen bespricht man die größeren Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Für den Ordentlichen Haushalt errechnet sich ein Fehlbetrag von € 236.800,-. Beim Außerordentlichen Haushalt unterhält man sich über die jeweiligen, veranschlagten Beträge.

Da die Mitglieder des Prüfungsausschuss dem Entwurf zustimmen können, empfiehlt man diesen in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 3. Allfälliges

Zum Tagesordnungspunkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Prüfung 19:35 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann



21

Gottlieb Gösweiner
Obmann-Stv.



Elfriede Steinhäusler
Mitglied



Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

9.12.2013
Rosenau, 26.06.2013

der Bürgermeister:



Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2014:

a. Grundsteuer A + B, Hundeabgabe

Im Zuge der Voranschlagstellung für das jeweils nächste Jahr werden auch die Steuerhebesätze und die Gebührenordnungen angepasst. Was die Grundsteuer und die Hundeabgabe betrifft, hat die Gemeinde Rosenau/Hp. keine Änderungen vor. Der Gemeinderat bestätigt daher die bereits geltenden Sätze für

Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B für Grundstücke	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	20,00 Euro für jeden Hund 20,00 Euro für Wachhunde

b. Müllgebühren

Bei der Gebarung für die Müllbeseitigung konnte im Nachtragsvoranschlag 2013 mit den geltenden Gebühren ausgeglichen budgetiert werden. Auch der Bezirksabfallverband hat angekündigt, für das Finanzjahr 2014 die Abfallgebühren in der geltenden Höhe zu belassen. Deshalb sehen der Bürgermeister und auch die Gemeinderatsmitglieder keinen Anlass, die Müllgebühren der Gemeinde Rosenau/Hp. zu verändern. Es wird daher die Müllgebührenordnung vom 13.12.2012 auch für das kommende Jahr bestätigt.

c. Gebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2014

Die Änderungen bzw. Erhöhungen der Gebühren der Kanalgebührenordnung ergeben sich aus der jährlichen Anpassung der Mindestgebührensätze des Amtes der Oö. Landesregierung. Diese werden im Zuge des Voranschlagerrlasses kundgemacht und sind von den Gemeinden mit den Beschlussfassungen für den Voranschlag umzusetzen. Dabei muss die Gemeinde Rosenau/Hp. bei den Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung gemäß dem Abkommen (Gebarungsprüfung) mit der Aufsichtsbehörde 40 Cent über den jeweils geltenden Mindestgebühren liegen, da eine kostendeckende Benützungsgebühr (Gebührenkalkulation) bei weitem nicht erreicht werden kann. Die verpflichtenden Gebührensätze für die Kanalgebührenordnung wurden vom Amtsleiter errechnet und im Kundmachungsentwurf dargestellt. Diesen Entwurf liest Bgm. Auerbach vor und beantragt dessen Beschlussfassung.

Erhöhung der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren

Kundmachung

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Kanalgebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage**, welche mit 15. Dezember 2011 erlassen und bereits am 13.12.2012 verändert wurde folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m² der Bemessungsgrundlage € 20,77 mindestens jedoch € 3.115,- ohne MwSt.

§ 4 hat neu zu lauten:

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

2. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die bauliche Erhaltung der öffentlichen, gemeindeeigenen Abwasserbeseitigungsanlage, sowie für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Baukapitals wird von allen Eigentümern der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke eine laufende Kanalbenützungsgebühr eingehoben.
3. **Pro m³** verbrauchter Abwassermenge werden € 3,87 mind. jedoch € 19,35 ohne MwSt. monatlich verrechnet.
4. Die Kanalbenützungsgebühr für vorgeklärte Industrieabwässer beträgt je m³ Abwasser € 2,28 ohne MwSt.

5. Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil nicht angeschlossen sind, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.
6. Die Gebührenschuld für die Kanalbenutzung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem der öffentliche Kanal in Benützung genommen wird.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:
Peter Auerbach

angeschlagen am: 12.12.2013
abgenommen am: 31.12.2013

Seinem Antrag und somit der Festsetzung der Kanalgebühren für das Finanzjahr 2014 in dargestellter Höhe stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

d. Gebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2014

Die Vorgehensweise bei der Festsetzung der Wassergebühren ist dieselbe. Lediglich die Wasserbezugsgebühr muss lt. dem Abkommen mit der Aufsichtsbehörde 30 Cent über der jeweils geltenden Mindestgebühr liegen. Bgm. Auerbach liest wiederum den vom Amtsleiter erstellten Kundmachungsentwurf vor und beantragt die Beschlussfassung der darin enthaltenen Gebührensätze für das Finanzjahr 2014.

Erhöhung der Wasserbezugs und Wasseranschlussgebühren:

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

V e r o r d n u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage**, welche mit 15. Dezember 2011 und 13.12.2012 bereits verändert wurde folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Wasserleitungsanschlussgebühr berechnet sich für jeden Anschluss aus der Grundgebühr und der Gebühr nach den Bedarfseinheiten

- | | |
|--|--------------------------------------|
| a) für Wohnbauten aus einer Grundgebühr von
und einer Gebühr je Wohneinheit von | € 1.867,--
€ 416,-- |
| b) für sonstige Bauten aus einer Grundgebühr von
und einer Gebühr je Bedarfseinheit | € 1.867,--
€ 416,-- |

Die Ermittlung der Bedarfseinheiten (BE) erfolgt unter Zugrundelegung nachstehender Werte

Allgemeiner Bedarf:

1 Schulkind oder Kindergartenkind 0,10 BE

Gewerblicher Bedarf:

1 Kleingewerbe bzw. Ordination
(Lebensmittelgeschäft, Bäckerei,
Konditorei, Fleischverkaufsladen,
Tankstelle, Trafik, Arzt, Zahnarzt, Dentist) 0,50 BE

1 Betriebsangehöriger,
der nicht im Betriebsgebäude wohnt 0,15 BE

1 Sitzplatz in einem Gasthaus
mit ständigem Betrieb 0,10 BE

1 Sitz im Gasthaus oder Kinosaal 0,01 BE

1 Fremdenbett ganzjährig besetzt 0,50 BE

1 Fremdenbett halbjährig
(Sommer- u. Wintersaison) 0,25 BE

1 Fremdenbett vierteljährig (1 Saison) 0,10 BE

Transportunternehmen

je LKW, je Autobus 0,50 BE

1 Taxi 0,25 BE

Servicestationen u. Reparaturwerkstätten:

1	Waschplatz mit Handbetrieb	1,00 BE
1	Waschplatz mit Maschinenbetrieb	3,00 BE
1	Schwimmbad pro 100 m ³ (5malige Füllung)	1,00 BE

Für Büros, Dienststellen und sonstige Betriebsstätten:

je Betriebsstätte 1,00 BE

Landwirtschaftlicher Betrieb

1	Stück Großvieh	0,25 BE
1	Stück Jungvieh	0,10 BE
1	Stück Kleinvieh	0,05 BE

§ 4 hat neu zu lauten:

§ 4

Wasserbezugsgebühren

1. Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Grundgebühr von jährlich € 25,65 sowie die nach Wasserverbrauch ermittelte Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Der Wasserverbrauch wird mittels Wasserzähler gemessen. Die Bezugsgebühr beträgt € 1,71 pro Kubikmeter.
2. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
3. Der Wasserzähler bleibt Eigentum der Gemeinde Rosenau am Hengstaß. Die Gebühr für den Wasserzähler beträgt monatlich € 1,- und wird mit dem Wasserzins vierteljährlich eingehoben.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:
Peter Auerbach

angeschlagen am: 12.12.2013
abgenommen am: 31.12.2013

Ebenso bestätigen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen seinen Antrag und somit die Gebühren für die Wassergebührenordnung.

3. Voranschlag 2014, Beschlussfassungen:

a. Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2014-2017

Der im Zuge der Jahresplanung für 2014 erstellte Mittelfristige Finanzplan 2014 – 2017 beschränkt sich im Außerordentlichen Haushalt nur auf Zahlen, die bereits mit dem Gemeindereferenten abgesprochen sind oder wozu bereits Finanzierungspläne gem. § 86 Oö. GemO 1990 vorliegen. Da dies im Falle der Gemeinde Rosenau/Hp. nur für die Amtsgebäudesanierung der Fall ist, wurden die bereits vorgesehenen Vorhaben für die Zukunft zwar mit einem Text kurz beschrieben, die Zahlen dazu, wurden jedoch aus dem MFP genommen. Vor Sitzungsbeginn wurden der mittelfristige Investitionsplan, die Gesamtübersicht des außerordentlichen Investitionsplanes, die Berechnung der freien Budgetspitze, der Vergleich Maastricht-Ergebnis, die Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt sowie die Detailangaben für außerordentliche Vorhaben den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister liest den MFP 2014-2017 vor. Die Gemeinderäte können anhand der Kopien seinen Ausführungen folgen.



Mittelfristiger Finanzplan

für die Planungsperiode

2014 - 2017

(1. Fassung per 12. Dezember 2013)

DV/Nr.: 009403

Gemeinde Rosenau 40914
Rosenau 120
4091 Rosenau am Hauptplatz
Telefon: 07566 200

Mittelfristiger Investitionsplan AOH

DV/Nr.: 009403 / 11/23 Nr.: AT/23/200002
Homepage: www.rosenau.gv.at
E-Mail: gemeinde@rosenau.kirchdorf.at
Fax: 07566 200-30

Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH für die Planungsperiode 2014 - 2017

- 81000 Sanierung Anlagegebäude
- 82000 Ankauf KLF
- 83000 Löscherhäuser Hangplatz
- 21000 VB sicherheitsrelevante Maßnahmen
- 21000 Ankauf Birkhühner
- 24000 Spornplätze - s. Gekühenweidung
- 81000 Parkplätze Hangplatz
- 81200 Änderung Ortsgebietsspezifikationen
- 81600 OW Neustenberg Umliegung Großlehen
- 817000 Traktorenstation Ritz CVT 8198
- 82000 Wälschbühlweidung
- 71000 Fontanella Pradlerberg
- 82000 ADA-Erweiterung Wurbaurotgerl

12.12.2013 10:07:46

Seite 1

Gemeinde Rosenau 40914
Rosenau 120
4091 Rosenau am Hauptplatz
Telefon: 07566 200

Mittelfristiger Investitionsplan AOH

DV/Nr.: 009403 / 11/23 Nr.: AT/23/200002
Homepage: www.rosenau.gv.at
E-Mail: gemeinde@rosenau.kirchdorf.at
Fax: 07566 200-30

Post	Beschreibung	Gr.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Kosten			133.006,89	77.006,89	1.800,00	1.000,00
Bedeckung						
36000	Invest.Earl. von Finanzdienstleistungen	05	94.000,00	0,00	0,00	0,00
87100	KT2 von Land (KZ)	33	95.000,00	79.000,00	0,00	0,00
87000	Zuflüsse aus dem Gekühen	61	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
Summe			190.000,00	79.000,00	0,00	0,00
Saldo Kosten/Bedeckung			8.006,89	-1.000,00	-1.800,00	-1.000,00

12.12.2013 10:26:19

Seite 2

 Gemeinde Roserau 4914 Roserau 120 4911 Roserau am Hauptort Telefon: 07561 220		Gesamübersicht außerordentlicher Haushalt			
Verfahren	Beschreibung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
AUSGABEN					
31000	Sonstige Anlagegebäude	78.900,00	78.900,00	0,00	0,00
41600	SBH Kreisoberung Umlegung Großfeld	0,00	0,00	0,00	0,00
41710	Traktorenzukauf Bayer CVT 4100	18.900,00	0,00	0,00	0,00
63300	Waldschneebesen	800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
71300	Forststraße Pflanzleistung	700,00	0,00	0,00	0,00
82130	ABA-Erweiterung Wertarbeitgebot	47.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		133.300,00	77.900,00	1.900,00	1.900,00
EINNAHMEN					
01300	Sonstige Anlagegebäude	78.900,00	78.900,00	0,00	0,00
01500	GR Kreisoberung Umlegung Großfeld	7.900,00	0,00	0,00	0,00
01710	Traktorenzukauf Bayer CVT 4100	18.900,00	0,00	0,00	0,00
63300	Waldschneebesen	0,00	0,00	0,00	0,00
71000	Forststraße Pflanzleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
82130	ABA-Erweiterung Wertarbeitgebot	47.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		145.900,00	78.900,00	0,00	0,00
ÜBERSCHUSS (-) / ABGANG (+) außerordentlicher Haushalt		12.600,00	-1.000,00	-1.900,00	-1.900,00

12.12.2013 / 09:28:29 Seite 1

 Gemeinde Roserau 4914 Roserau 120 4911 Roserau am Hauptort Telefon: 07561 220		Freie Budgetspitze			
Beschreibung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einnahmen der laufenden Gebühre (GK, Gk, 19-19, mit A85-89)	1.416.400,00	1.430.300,00	1.441.800,00	1.449.600,00	
- Ausgaben der laufenden Gebühre (GK, Gk, 20-20, mit A85-89)	1.820.800,00	1.871.100,00	1.820.800,00	1.569.000,00	
= Ergebnis der laufenden Gebühre	-404.400,00	-440.800,00	-379.000,00	-119.400,00	
- Tilgungen (Posten 340-340)	527.300,00	525.300,00	521.800,00	521.000,00	
+ Tilgungserlöse (Posten 610)	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	
+ Wertminderungskg (Posten 844, 850)	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
- Sonstige einmalige Einnahmen (Gk, 19-19)	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Gk, 20-20)	0,00	0,00	0,00	0,00	
FREIE BUDGETSPITZE	-234.300,00	-268.400,00	-203.600,00	-235.700,00	

12.12.2013 / 09:42:28 Seite 1

 Gemeinde Roserau 4914 Roserau 120 4911 Roserau am Hauptort Telefon: 07561 220		Vergleich Maastricht-Ergebnis			
Beschreibung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	
Einnahmen der laufenden Gebühre (ohne Abschritt 85-89)	1.194.800,00	1.167.900,00	1.204.100,00	1.210.000,00	
- Ausgaben der laufenden Gebühre (ohne Abschritt 85-89)	1.364.500,00	1.374.800,00	1.320.800,00	1.410.400,00	
Saldo 1: laufende Gebühre (ohne Abschritt 85-89)	-173.700,00	-206.900,00	-188.700,00	-200.400,00	
+ Einnahmen der Vermögensgebühre ohne Finanztransaktionen	60.000,00	70.000,00	0,00	0,00	
- Ausgaben der Vermögensgebühre ohne Finanztransaktionen	61.900,00	62.000,00	4.500,00	3.500,00	
Saldo 2: Vermögensgebühre ohne Finanztransaktionen	-3.900,00	-7.000,00	-4.500,00	-3.500,00	
+ Einnahmen Abschritt 85-89	311.000,00	238.900,00	238.900,00	240.190,00	
- Ausgaben Abschritt 85-89	311.400,00	238.400,00	230.300,00	240.290,00	
Saldo 4: Jahresergebnis (Abschritt 85-89)	600,00	-1.500,00	6.600,00	-7.590,00	
FINANZERGEBNIS (MAASTRICHT-ERGEBNIS)	-188.100,00	-208.100,00	-187.600,00	-211.490,00	
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen (Abschritt 85-89)	-28.700,00	-108.900,00	-104.790,00	-164.700,00	

12.12.2013 / 09:52:36 Seite 1

Gemeinde Raasdorf 4094 Raasdorf 132 GEM. RAASDORF AM HAINBERG Telefon: 03968 200		Gesamtübersicht ordentlicher Haushalts				DIN 104: 008403 / UfD-Nr.: AT2042802 Homepage: www.raasdorf.de E-Mail: gemeinde@raasdorf.de Fax: 03968 200 20	
Gruppen	Beschreibung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017		
AUSGABEN							
0	Verwaltungstätigkeit und allg. Verwaltung	389.580,00	374.360,00	385.060,00	313.700,00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.280,00	10.880,00	20.080,00	28.700,00		
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	241.990,00	231.990,00	233.890,00	238.400,00		
3	Kunst, Kultur und Kultur	11.680,00	11.680,00	11.680,00	11.680,00		
3	Kosten Wohnfeld und Wohnaufbereitung	182.280,00	201.280,00	211.180,00	228.300,00		
3	Gesundheit	190.680,00	191.680,00	189.290,00	174.400,00		
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	214.680,00	215.680,00	217.380,00	218.700,00		
7	Wirtschaftsförderung	25.480,00	25.680,00	25.680,00	25.600,00		
8	Darlehenszinsen	422.080,00	395.080,00	383.080,00	408.700,00		
8	Finanzwirtschaft	87.780,00	85.080,00	83.480,00	88.900,00		
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		1.686.580,00	1.632.880,00	1.645.980,00	1.584.400,00		
EINNAHMEN							
0	Verwaltungskosten und allg. Verwaltung	82.080,00	82.080,00	82.780,00	82.700,00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.080,00	2.080,00	2.080,00	2.000,00		
3	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	90.880,00	92.980,00	94.080,00	95.900,00		
3	Kunst, Kultur und Kultur	4.080,00	4.080,00	4.080,00	4.000,00		
4	Sonstige Wohnfeld und Wohnaufbereitung	3.780,00	3.780,00	3.780,00	3.700,00		
5	Gesundheit	15.280,00	15.280,00	15.280,00	15.200,00		
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	180.780,00	180.780,00	180.780,00	180.700,00		
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	8,00		
8	Darlehenszinsen	315.780,00	384.780,00	380.380,00	391.500,00		
8	Finanzwirtschaft	808.800,00	810.800,00	815.480,00	838.300,00		
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		1.449.780,00	1.431.480,00	1.442.880,00	1.444.700,00		
ÜBERSCHUSS (+) / ABGABE (-) ordentlicher Haushalt		236.800,00	201.400,00	203.000,00	139.700,00		

Gemeinde Raasdorf 4094 Raasdorf 132 GEM. RAASDORF AM HAINBERG Telefon: 03968 200		Detailangaben AOH-Vorhaben				DIN 104: 008403 / UfD-Nr.: AT2042802 Homepage: www.raasdorf.de E-Mail: gemeinde@raasdorf.de Fax: 03968 200 20	
---	--	----------------------------	--	--	--	--	--

010000 Sanierung Amtsgebäude

Realisierungsjahre: 2014-2017
MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
Gesamtkosten: 980.000,00

10 Jahre nach der Sanierung der Anleihe im Erdgeschoss, ist es an der Zeit auch die Übergangsetage des Amtsgebäudes baulich zu verbessern. Deshalb ist es beabsichtigt, eine Kellergeschossüberführung, eine Dachgeschossüberführung, eine Sanierung der Außenwand, ein Fundamentausbau und eine Hängendecke einbauen zu lassen. Der Projektantrag ist im PDG liegt vom 26.08.2013 bis zum 18.07.2015 laut 1303208-Baukostenübersicht für den landwirtschaftlichen Bereich der Darlehensvereinbarung genehmigt. Der etwaige Fall 4188 des Kreditvertrages wird mit einem Schriftstücklichen Protokoll, welches zum Einlageplanantrag bereits besteht ist. Die Zahlen dafür wurden schon in der Voranfrage 014 bzw. in der MFP 2014 - 2017 nach sich zu ziehen.

Gemeinde Raasdorf 4094 Raasdorf 132 GEM. RAASDORF AM HAINBERG Telefon: 03968 200		Detailangaben AOH-Vorhaben				DIN 104: 008403 / UfD-Nr.: AT2042802 Homepage: www.raasdorf.de E-Mail: gemeinde@raasdorf.de Fax: 03968 200 20	
010000 Sanierung Amtsgebäude							
Post	Beschreibung	Oh	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	ELWMM
Kosten 010000							
010000	Planung	40	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	12.000,00
010100	Baumaterialarbeiten	40	84.000,00	88.000,00	0,00	0,00	172.000,00
010200	Bauförderungen	48	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	36.000,00
Summe Kosten 010000			108.000,00	112.000,00	0,00	0,00	220.000,00
Bedeckung 010000							
671100	RTZ von Land SQZ	03	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	150.000,00
610000	Zulagen von DR/DRH	01	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe Bedeckung 010000			76.000,00	76.000,00	0,00	0,00	152.000,00
BAU/D Kosten/Bedeckung 010000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anwärtungen auf das Massrichtergebnis 010000			-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	-2.000,00

163100 Ankauf KLF

Realisationszeitraum: MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
Genehmigung: Gesamtkosten: 0,00

Das AOH KLF der Feuerwehr Rosenau wurde im Jahr 2012 (Anlagejahr) mit 11.920 durch den Ankauf einer gebrauchten (Brenn-Lösch)Mittelklasse von Art Feuerwehr-Breitblattspritze (Einspritzung 180 l/min) Da für die alte Fahrzeug das Modell nicht mehr ersetzt wurde. Da auch dieses Fahrzeug bereits 22 Jahre lang im Einsatz ist, sind im kommenden den Ankauf eines neuen KLF im MFP zu bewerten, haben jedoch die Zahlen dazu herausgegeben.

163100 Ankauf KLF

Post	Bezeichnung	Gr.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	ELWERT
	Kosten 163100						
	Summe Kosten 163100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedeckung 163100						
	Summe Bedeckung 163100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedeckung 163100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auswirkungen auf die Wirtschaftsprüfung 163100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

164100 Löschbehälter Hengstpaß

Realisationszeitraum: MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
Genehmigung: Gesamtkosten: 0,00

Der Bestand an Hengstpaßbehälter zu Weihnachten im Jahr 2012 ist gering, dass ein Löschbehälter auf der der Hengstpaßhöhe notwendig sind. Kosten und Finanzierung werden jedoch noch nicht bekannt und besprochen. Deshalb haben wir auch bei diesem Projekt noch keine Zahlen angegeben.

Detailangaben AOH-Vorhaben

164100 Leuchtehalter Hergespäß

Post	Bezeichnung	GuL	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 164100							
	Summe Kosten 164100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung 164100							
	Summe Bedeckung 164100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedeckung 164100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis 164100							
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

12.12.2013 / 09:00:02

Seite 9

Detailangaben AOH-Vorhaben

211200 VS sicherheitstechnische Maßnahmen

Realisationszeitraum:

MPP-Zeitraum: 2014 bis 2017

Genehmigung:

Deckungskosten: 0,00

Bitte Maßnahmen im Voranschlag eintragen, die während der Finanzabwicklung im September 2012 anfallen (Ehrenamtlicher „Ausschuss“ wurde bereits vereinstellt werden. Zu den von in Zukunft noch zu genehmigen ist, sind in diesem Vorhaben zusammengefasst werden. Details auch an dieser Stelle keine Zufassung!

12.12.2013 / 09:00:02

Seite 7

Detailangaben AOH-Vorhaben

211200 VS sicherheitstechnische Maßnahmen

Post	Bezeichnung	GuL	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 211200							
	Summe Kosten 211200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung 211200							
	Summe Bedeckung 211200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedeckung 211200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis 211200							
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

12.12.2013 / 09:00:02

Seite 8

Detailangaben AOH-Vorhaben

211300 Ankauf Schulmöbel

Realisierungszeitraum:

MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017

Gestaltung:

Gesamtkosten: 0,00

Während der Bauzeit soll man sich im Schulgebäude mit den neuen Kapazitäten und Spielanlagen im neuen Schuljahr. Demzufolge wird es in diesem Zeitraum nicht ausfallen, Schulmöbel durch Kauf zu erwerben.

Detailangaben AOH-Vorhaben

211300 Ankauf Schulmöbel

Post.	Bezeichnung	Gu.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 211300							
	Schulmöbel 211300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Deckung 211300							
	Baumw. Deckung 211300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Deckung 211300		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis 211300			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Detailangaben AOH-Vorhaben

262000 Sportplatz- u. Gebäudesanierung

Realisierungszeitraum:

MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017

Gestaltung:

Gesamtkosten: 8,81

Die Sanierung des Sportplatzes (Tennisplatz) und Sportplatzgebäude N. soll vom Oktober 2013 genehmigt. Über eine öffentliche Stellen zum Sportverein des Ortes soll ein Vertrag geschlossen werden. In Winter dieses Jahres soll man zusammen mit dem Sportverein ein neues Konzept für Renovation und Vervollständigung der Anlage erstellen. Damit wird es auch notwendig Teile der Anlage ausbauen oder umgestalten. Wobei um klären zu lassen, ob Sportplatz noch weitere genehmigen Pläne und Zahlen angefordert werden. Das Vorhaben sollte über den Zeitraum als in Zukunft auszuführen. Projekt im MFP 2014 - 2017 aufzuführen.

Detailangaben AOH-Vorhaben

30200 Sportplatz- u. Gebäudemoderisierung

Post	Bezeichnung	Ges.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 30200							
	Summe Kosten 30200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung 30200							
	Summe Bedeckung 30200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedeckung 30200		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis 30200							
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Detailangaben AOH-Vorhaben

611000 Parkplätze Hengstaß

Realisierungsjahre: 2014 - 2017
Berechnung: Anteil koste

MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
Gesamtkosten: 40.000,00

Da es sich um die Errichtung eines öffentlichen Bauwerks handelt, ist die Realisierung des Vorhabens durch die Gemeinde zu gewährleisten. Nach dem Ende der Realisierung sind weitere Bauaufwendungen möglich, wie die derzeitige Bauabgrenzung der weiteren Kosten zugeordnet.



Detailangaben AOH-Vorhaben

611000 Parkplätze Hengstaß

Post	Bezeichnung	Ges.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 611000							
	Summe Kosten 611000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung 611000							
	Summe Bedeckung 611000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedeckung 611000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis 611000							
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

612000 Änderung Ortsgebietsbezeichnungen

Realisierungsjahr: 2012

MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017

Genehmigung: derzeit noch keine

Gesamtkosten: 100.000,00

Es ist vorgesehen, Südküstenbezeichnungen für das gesamte Ortsgebiet einzuführen und dadurch wäre auch eine Harmonisierung notwendig. Über eine Finanzierung dieser Maßnahme wird noch kein Antrag gestellt werden das Land zu keine Mittel benötigt werden. Ist geplant, diese Maßnahme mittels Kabinen eines Dienstes zu realisieren. Maßnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rottenau.

12.12.2015 09:38:33

Seite 15

612000 Änderung Ortsgebietsbezeichnungen

Post	Bezeichnung	Ges.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Stichtag
Kosten 612000							
	Summe Kosten 612000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienung 612000							
	Summe Bedienung 612000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SALDO Kosten/Bedienung 612000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auswirkungen auf das Massschätzverhältnis 612000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

12.12.2015 09:38:33

Seite 16

616500 GW Krestenberg Umlegung Großklein

Realisierungsjahr: 2016

MFP-Zeitraum: 2016 bis 2017

Genehmigung:

Gesamtkosten: 7.000,00

Die Umlegung des Güterweges wird mit dem auf Grundbesitz sowie mit Hilfe eines Landesbeitrages über 10.000 bereits durchgeführt werden. Nach dieser Ausgabe über 7.000 sind die Grundstücksmessung des Physikalischen Institutes der beiden Gemeinden und Katastraldienstleistungen der Anwaltschaft werden.

12.12.2015 09:38:33

Seite 17

Detailangaben AOH-Vorhaben

633000 Wildbachverbauung

Realisationszeitraum: MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
 Gesamtkosten: 0,00

Gesamtlösung:

Das AOH Jahr 2002 wird bei Standort je nach Bedarfstermin bei Wildbachverbauung verbaut. Durch die Hochwasserkatastrophe 2002 sind vermehrt Schäden entstanden. Die Gemeinde Rottenau stellt die anliegenden Kosten durch private Instandhaltungsbetriebe an die Wildbach- und Lawenverbauung AG. Der Abgang im Jahr 2015 beträgt approximately € 8157,50. Für diesen und den folgenden Betrag für Finanzjahr 2014 werden zum nächsten Projektschritt mit dem Gemeinderat eine Bedarfsantragstellung beantragt.

Detailangaben AOH-Vorhaben

633000 Wildbachverbauung

Post	Bezeichnung	Dz.	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	SUMME
Kosten 633000							
770000	Laufende Transferzahlungen an den Bund	43	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.800,00
Summe Kosten 633000			800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.800,00
Belegung 633000							
Summe Belegung 633000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
841000	Kostenüberbelegung 633000		800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.800,00
Auswirkungen auf das Maximalbudget 633000			800,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-3.800,00

Detailangaben AOH-Vorhaben

710000 Forststraße Prebberberg

Realisationszeitraum: MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
 Gesamtkosten: 0,00

Gesamtlösung:

Die Forststraße Prebberberg ist bereits bei BAUAG angebaud. Demnach werden im FJ 2017 ein neuer Finanzierungsbeitrag an BAUAG beantragt.

Gemeinde Rössenau 4814		DNR-Nr.: 008403 / UCL-Nr.: AT12340003					
Rössenau 120		Homepage: www.roessenau.gv.at					
4814 Rössenau am Hengstbühl		E-Mail: gemeinde@roessenau.gv.at					
Telefon: 07166 230		Fax: 07166 230-20					
Detailangaben AOH-Vorhaben							
71000 Forsthaus Prohlberg							
Post	Bezeichnung	Gs.	Plan 2014	Plan 2016	Plan 2017	SUMME	
Kosten 71000							
77300	KT2 an p.h. Organisations Erwerbsscheck	44	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe Kosten 71000			100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Belebung 71000							
Summe Belebung 71000			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SALDO Kosten/Belebung 71000			-100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
Ausschüttungen auf das Massrichtingebnis 71000			-100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00

Gemeinde Rössenau 4814		DNR-Nr.: 008403 / UCL-Nr.: AT12340003			
Rössenau 120		Homepage: www.roessenau.gv.at			
4814 Rössenau am Hengstbühl		E-Mail: gemeinde@roessenau.gv.at			
Telefon: 07166 230		Fax: 07166 230-20			
Detailangaben AOH-Vorhaben					
851300 ABA-Erweiterung Wurbauerkogel					

Realisationszeitraum: 2014
Gesamtdauer: 11/01

MFP-Zeitraum: 2014 bis 2017
Gesamtwert: 11/01

Der Realisationsplan für den Fallbau BA 09 (Ohrwahrerger) der um eine Müllbehälteranlage (MBA) im Jahr 2013 abgeschlossen wurden. Der ursprüngliche Realisationsplan und die Begründung der Sachverhaltigkeit ist bei der Maßnahme STRANNO verlagert sich im Februar 2014.

Gemeinde Rössenau 4814		DNR-Nr.: 008403 / UCL-Nr.: AT12340003					
Rössenau 120		Homepage: www.roessenau.gv.at					
4814 Rössenau am Hengstbühl		E-Mail: gemeinde@roessenau.gv.at					
Telefon: 07166 230		Fax: 07166 230-20					
Detailangaben AOH-Vorhaben							
851300 ABA-Erweiterung Wurbauerkogel							
Post	Bezeichnung	Gs.	Plan 2014	Plan 2016	Plan 2017	SUMME	
Kosten 851300							
004000	Planung und Bauleitung	40	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
004100	Dokumentation	40	-6.000,00	0,00	-0,00	0,00	48.900,00
Summe Kosten 851300			1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Belebung 851300							
340000	Darlehensaufnahme von Finanzratgeber	55	47.900,00	0,00	0,00	0,00	47.900,00
Summe Belebung 851300			47.900,00	0,00	0,00	0,00	47.900,00
SALDO Kosten/Belebung 851300			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen auf das Massrichtingebnis 851300			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach seinen Erläuterungen beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung des vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplanes. Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

b. Festsetzung Dienstpostenplan

Wie jedes Jahr muss auch der Dienstpostenplan im Zuge der Beschlussfassungen für den Voranschlag per 01.01. des kommenden Jahres bestimmt und dokumentiert werden. Änderungen gegenüber dem zuletzt beschlossenen Dienstpostenplan gab es durch die Todesfälle der Pensionisten Peter Feßl und Maria Riesenhuber. Weiters wurde die Kindergartenbusbegleitung, Frau Elisabeth Sulzbacher, in den

Dienstpostenplan mit aufgenommen. Der Bürgermeister liest auch den Dienstpostenplan per 01.01.2014 vor und beantragt dessen Beschlussfassung.

Dienstpostenplan der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß:							
Gemeinde Rosenau:		per	01.01.2014				
PE DP Bw. Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
1,00	GD-12 B	BII-VI	Sölkner Adolf	Amtsleiter	B	GD-12/10	100
1,00	GD-18		Berger Regina	Buchhalterin		GD-18/03	100
1,00	GD-20		Lehrling	Verwaltungsassistentin		2. Lehrjahr	100
0,375	GD 25	p/5/6	Auerbach Rosa	Reinigungskraft	VB	GD-25/08	37,5
Kindergarten							
1,00	I/I2b1	I/2b1	Hufnagl Anita	Kindergartenleiterin	VB	I 2b1/18	100
0,50	GD-22	I/e/7	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB	GD-22/08	50
0,30	GD-25	p5	Feßl Marina	Reinigungskraft	VB	p5/22	30
0,125			Sulzbacher Elisabeth	Kindergartenbusbegleitung		Vereinbarung	
Gemeindebauhof							
1,00	GD-19	p3	Reiter Stefan	Bauhof	VB	GD-19/05 75 % GZ GD18	100
1,00	GD-19	p3	Eibl Wolfgang	Bauhof	VB	GD-19/06 75 % GZ GD18	100
1,00	GD-19	p3	Steinhäusler Gerhard	Bauhof	VB	GD-19/08 75 % GZ GD18	100
0,10	GD-25	p5	Edlinger Viola	Reinigungskraft	VB	GD-25/05	10
Schülerauspeisung							
0,50	GD-23	p3	Edlinger Viola	Schulköchin	VB	GD-23/05	50
Volksschule							
0,50	GD-25	p5	Feßl Marina	Schulwart	VB	p5/22	50
0,125			Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung		Vereinbarung	max. 12,5
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger							
1,000			Riesenhuber Werner	Pensionist			
1,000			Feßl Marina	Witwenpension			

angeschlagen am: 12.12.2013
abgenommen am: 31.12.2013



Sein Antrag wird wiederum einstimmig von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern mit einem Handzeichen bestätigt.

Bei dieser Gelegenheit informiert Bgm. Auerbach den Schul- und Sportausschussobmann, Ing. Jürgen Steinbichler, dass im Kindergarten das U3-Kind aufgrund des raschen Wegzuges der Fam. Fröschl nun wegfällt und wahrscheinlich im Jänner ein U3-Kind (Theresa Stummer) wieder dazu kommt. Dennoch sollte sich der zuständige Ausschuss über das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin unterhalten.

c. Voranschlag für das Finanzjahr 2014, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Bericht über die Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems

Zunächst beschreibt der Vorsitzende das Zustandekommen des Voranschlagentwurfes 2014. Zusammen mit den beiden Gemeindebediensteten hat er einen Erstentwurf erarbeitet. Dieser wurde mit 27. November 2013 kundgemacht. In den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 03.12.2013 und des Prüfungsausschuss am 09.12.2013 wurden keine Änderungen am Entwurf vorgenommen. Allerdings nach der Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems und den am 05.12.2013 mussten einige Änderungen vorgenommen und sollten heute noch im Zuge der Beschlussfassung dokumentiert werden. Er liest zunächst den Vorprüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 05.12.2013 vor.



Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Rosenau am Hengstpaß 120
4581 Rosenau am Hengstpaß



Kirchdorf, 05.12.2013

Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2014, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 1.438.300 und Ausgaben von € 1.702.600 einen **Abgang von € 264.300** vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hierzu Folgendes festgestellt:

- Sowohl im Hinblick auf die enorme Höhe des präliminierten Abgangs in Höhe von € 264.300 als auch auf das veranschlagte Maaßstab-Defizit in Höhe von € 215.100 haben die Verantwortlichen der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß die Anstrengungen zur Verringerung des Abgangs noch wesentlich zu verstärken und durch ein kostenbewusstes Handeln bzw. durch einen konsequenten Sparkurs in allen Bereichen das Budget nachhaltig zu sanieren. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten. Außerdem hat der Bürgermeister gemäß § 8 Abs. 3 Oö. GemHKRO in den Entwurf (Vorbericht) des Gemeindevoranschlags Vorschläge zur Herstellung des Haushaltsausgleiches (Deckung des Abgangs) aufzunehmen.
- Im ordentlichen Haushalt wurden Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) in Höhe von € 16.600 präliminiert, welche im Rahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags keine Bedeckung finden. Wir verweisen nachdrücklich auf die Ausführungen im Voranschlagsentwurf 2014, wonach im Rahmen von Investitionen eine Obergrenze von € 5.000 einzuhalten ist. Für darüber hinausgehende Investitionen ist im Vorfeld die schriftliche Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales einzuholen. Sollte diese Zustimmung nicht vorliegen, können diese Investitionen im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushalts (BZ für Ausgleich ord. Haushalt) nicht anerkannt werden. **Die Ausgaben für Investitionen sind daher noch entsprechend zu reduzieren.**
- Für Instandhaltungen wurden Aufwendungen in Höhe von € 43.600 veranschlagt. Damit liegt die Gemeinde im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und den Intentionen des Voranschlagsentwurfes in Bezug auf eine sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung von Instandhaltungsausgaben wird damit entsprochen.

DVR 1682

Seite 1

die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Aufgrund der im Jahr 2013 möglichen Abschreibung von Landesdarlehen im Bereich der Wasser- und Kanalbauten sind die Darlehensstände im Voranschlag 2014 entsprechend den Unterlagen des Landes anzupassen.

Im Schuldennachweis sind die Darlehensaufnahmen, -tilgungen und -zinsen noch entsprechend darzustellen.

Die Einwohnerzahlen nach der Stichtagerhebung laut ZMR am 31.10.2012 (704 Einwohner) und nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl am 20. Juni 2009 (916) sind noch zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Josef Schedlberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur sind im Anhang zu finden. Sie sind

hierzu: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/informationsportal>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Gemainschaft 1, 4500 Kirchdorf, und fügen Sie die Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

DVR 1682

Seite 1

- Im Bereich der Förderungsausgaben legt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Rahmen der Richtlinien des Landes ("15-Euro-Erlasse"). Wir weisen dennoch darauf hin, dass Förderungen (freiwillige Ausgaben), die über diese Richtlinien hinaus gehen bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden.
 - An Netto-Aufwendungen für die Feuerwehr wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt € 15.500 (ohne Investitionen in Höhe von € 1.500) präliminiert. Diese liegen bei rd. € 16,90 pro Einwohner und somit über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 13. Die veranschlagten Ausgaben im Feuerwehrbereich sollten daher noch reduziert werden.
 - Die laufende Gebarung des Kindergartens (ohne Kosten für Transport und Schuldendienst) belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 55.000. Bei derzeit 18 Kindern ergibt dies einen vergleichsweise hohen Abgang von rd. € 3.055 pro Kind bzw. von € 55.000 pro Gruppe. Wenngleich eine einmalige Ausgabe in Höhe von € 7.200 (Jubiläumsumsetzung) veranschlagt ist, ist eine Reduzierung des Abgangs aber unbedingt anzustreben.
 - Unter der HHSt. 1/582-751 wurde der Krankenanstaltenbeitrag um € 500 zu hoch veranschlagt.
 - Unter der HHSt. 2/562-828 wurde der Rückersatz aus dem Krankenanstaltenbeitrag 2012 in Höhe von rd. € 15.800 nicht präliminiert.
 - Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von € 15.000 veranschlagt. Dieser müsste jedoch richtigerweise € 15.200 lauten.
 - Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von € 14.800 veranschlagt. Dieser müsste jedoch richtigerweise € 18.000 lauten.
 - Im Bereich der Fernwärmeversorgung wurde ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von € 2.100 dargestellt, obwohl diese Einrichtung einen Abgang in Höhe von € 400 ausweist. Dieser Investitions- und Tilgungszuschuss ist daher auf Null zu stellen.
 - Der laufende Betrieb der Wärmeversorgung weist einen Abgang in Höhe von € 400 auf. Diesbezüglich weisen wir auf die Einhebung kostendeckender Benutzungsgebühr hin.
 - Unter der HHSt. 1/900-7200 wurden Pensionsbeiträge für den Getränkesteuerprüfung in Höhe von € 100 veranschlagt. Dieser Betrag müsste richtigerweise € 200 lauten, da im Finanzjahr 2012 € 168,25 zu leisten waren.
- Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen in Höhe von € 140.000 und Ausgaben in Höhe von € 133.900 einen Überschuss von € 6.100 auf.
- Die veranschlagten Abgänge der außerordentlichen Vorhaben "Wildbachverbauung" und "Forststraße Preblerberg" sind wiederum Veranlassung auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 18 Abs. 4 Oö. GemHKRO hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.
- Generell wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 18 Abs. 4 GemHKRO Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als**

DVR 1682

Seite 2

Die im Prüfbericht beschriebenen Investitionen wurden bereits im Vorfeld zur heutigen Sitzung auf € 5.000

gekürzt. Dabei musste man die vorgesehene Asphaltbahn für den Spielplatz beim Kindergarten (€ 1.500 Asphaltbahn zum Dreirad- und Traktorfahren), die geplante Plakatwand auf dem Vorplatz vor dem Gemeindeamt (€ 4.000), die Reifen und Schneeketten für die Traktoren im Bauhof (€ 5.600) sowie € 500 für Investitionen bei der Wasserversorgungsanlage aus dem Voranschlagentwurf streichen. Auch die Berichtigungen der dargestellten Tilgungszuschüsse für die ausgegliederten Betriebe der Gemeinde wurden durch die Gemeindebediensteten, wie im Prüfbericht gewünscht, vorgenommen. Mit der Kürzung der Ausgaben im Bereich Bauhof, mussten auch die dargestellten Bauhofvergütungen noch um € 5.600 gekürzt werden. All diese Maßnahmen wurden noch vor der heutigen Gemeinderatssitzung im vorliegenden Voranschlagsentwurf berücksichtigt. Somit stellt sich vorliegende Voranschlagsentwurf bereits mit den zwingenden Veränderungen durch die Vorprüfung folgendermaßen dar und wurde in dieser Form den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vor Sitzungsbeginn zur Verfügung gestellt.

40914
Gemeinde Rosenau

Bezirk Kirchdorf/Krems

Voranschlag

für das Finanzjahr

2014



40914 Gemeinde Rosenau

EPAS

12.12.2013 SEITE 1 UVR. 0066403

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag		
Summe der Einnahmen	4.445.100,00	EUR
Summe der Ausgaben	4.681.500,00	EUR
Abgang	236.800,00	EUR
B. Außerordentlicher Voranschlag		
Summe der Einnahmen	140.000,00	EUR
Summe der Ausgaben	133.900,00	EUR
Überschuss	6.100,00	EUR

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000	v.H.d.Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		v.H.d.Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	20,000	EUR für jeden Hund
	20,000	EUR für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	3,870	und Industrie 2,28
Wasserbezugsgebühr	1,710	pro m3
Abfallabfuhrgebühr		lt. VO des GR v. 13.12.2012

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNÄHMEN UND AUSGABEN

GRUPPE	E I N N Ä H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2014	2013	ABSCHLUSSBERG. 2012
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	32.000,00	31.200,00	35.554,81
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.000,00	4.000,00	199,81
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	90.900,00	99.000,00	87.402,07
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.000,00	2.900,00	7.150,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.700,00	3.400,00	1.331,00
5	Gesundheit	15.500,00	8.100,00	415,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	185.700,00	210.600,00	254.024,59
7	Wirtschaftsförderung	0,00	17.500,00	0,00
8	Dienstleistungen	315.700,00	324.400,00	358.813,01
9	Finanzwirtschaft	805.800,00	1.123.000,00	1.084.848,33
SUMME 0-9 DER EINNÄHMEN		1.455.300,00	1.824.100,00	1.831.740,62
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	108.500,00	317.300,00	358.998,96
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.200,00	23.400,00	23.277,80
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	241.800,00	242.500,00	220.874,54
3	Kunst, Kultur und Kultus	11.600,00	12.300,00	14.417,22
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	192.300,00	190.300,00	171.678,48
5	Gesundheit	156.600,00	149.800,00	151.890,37
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	214.500,00	238.600,00	307.211,69
7	Wirtschaftsförderung	29.400,00	38.400,00	38.312,52
8	Dienstleistungen	427.600,00	421.200,00	438.834,24
9	Finanzwirtschaft	87.700,00	491.300,00	485.182,07
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		1.692.100,00	2.129.100,00	2.214.677,89
EINNÄHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		1.455.300,00	1.824.100,00	1.831.740,62
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		1.692.100,00	2.129.100,00	2.214.677,89
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBETRAG (-)		236.800,00-	301.000,00-	382.937,27-

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNÄHMEN UND AUSGABEN

GRUPPE	E I N N Ä H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2014	2013	ABSCHLUSSBERG. 2012
010000	Sanierung Anspgebäude	76.000,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	9.200,00	17.508,00
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	0,00	13.500,00	8.600,00
516000	GM Kreuzenberg Umliegung Großlein	7.000,00	28.000,00	0,00
618000	GM Innerrosenau Umliegung auf. Steinfeld	0,00	18.100,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	0,00	2.300,00	0,00
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6199	10.000,00	10.000,00	0,00
613000	Wildbachverbauung	0,00	0,00	0,00
710000	Forststraße Preblerberg	0,00	1.200,00	1.189,26
711100	Außenfinanzierung LBS Innerrosenau	0,00	13.000,00	0,00
762000	Betriebsumwidmung Petrovsky	0,00	0,00	549,59
816100	Straßenbeleuchtung Erweiterung	0,00	0,00	6.430,51
850000	MVA-Erweiterung Dirmgraben	0,00	39.800,00	140,00
851000	Schuldenerlass MVA	0,00	31.000,00	23.475,19
851100	ABA Rosenau - Erweiterung Dirmgraben	0,00	0,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Giepelberg	0,00	47.800,00	91.673,13
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	47.000,00	83.200,00	198.261,18
851900	Schuldenerlass ABA	0,00	38.600,00	21.882,27
852300	Garagegebäude R. 123 - Abbruch	0,00	0,00	17.405,84
853300	Garagegebäude R. 123 - Errichtung	0,00	9.000,00	65.000,00
851400	Büro Wiener Städtische	0,00	40.000,00	0,00
871000	Wärmeversorgungsanlage Rosenau	0,00	6.300,00	10.000,00
SUMME DER EINNÄHMEN DES AO VORANSCHLAGES		140.000,00	356.900,00	457.500,43
A U S G A B E N				
010000	Sanierung Anspgebäude	76.000,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	13.300,00	24.748,39
211100	Sanierung Eingangsbereich VS	0,00	13.100,00	11.476,83
516000	GM Kreuzenberg Umliegung Großlein	0,00	29.100,00	34.583,09
618000	GM Innerrosenau Umliegung auf. Steinfeld	0,00	18.200,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	0,00	2.300,00	2.312,60
617110	Traktorreparatur Steyr CVT 6199	10.000,00	9.000,00	0,00
613000	Wildbachverbauung	0,00	4.500,00	3.417,80
710000	Forststraße Preblerberg	100,00	1.200,00	1.189,26
711100	Außenfinanzierung LBS Innerrosenau	0,00	13.000,00	0,00
762000	Betriebsumwidmung Petrovsky	0,00	1.600,00	2.274,26
816100	Straßenbeleuchtung Erweiterung	0,00	1.700,00	8.128,46
850000	MVA-Erweiterung Dirmgraben	0,00	4.600,00	26.733,52
851000	Schuldenerlass MVA	0,00	31.000,00	23.475,19
851100	ABA Rosenau - Erweiterung Dirmgraben	0,00	20.100,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Giepelberg	0,00	47.800,00	3.440,11
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	47.000,00	83.000,00	198.261,18
851900	Schuldenerlass ABA	0,00	38.600,00	21.882,27
852300	Garagegebäude R. 123 - Abbruch	0,00	0,00	17.405,84

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNÄHMEN UND AUSGABEN

GRUPPE	A U S G A B E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2014	2013	ABSCHLUSSBERG. 2012
853300	Garagegebäude R. 123 - Errichtung	0,00	9.000,00	73.004,51
851400	Büro Wiener Städtische	0,00	40.000,00	0,00
871000	Wärmeversorgungsanlage Rosenau	0,00	6.400,00	10.362,71
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		133.000,00	367.700,00	484.722,21
EINNÄHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		140.000,00	356.900,00	457.500,43
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		133.000,00	367.700,00	484.722,21
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBETRAG (-)		6.100,00+	10.900,00-	27.221,73-

Bezüglich der weiteren Beanstandungen im Prüfbericht zur Vorprüfung wird ausdrücklich festgehalten, dass sonst keine Änderungen am Voranschlagsentwurf mehr vorgenommen werden. Die gestrichenen, geplanten Investitionen werden im Anfall der Direktion Inneres und Kommunales gemeldet und dabei wird man um die Mitfinanzierung dieser Investitionen durch den Haushaltsausgleich ansuchen.

Damit ergibt die Haushaltsrechnung im **Ordentlichen Haushalt** des Finanzjahres **2014** ein **vorläufiges Ergebnis von -€ 236.800**. Im **Außerordentlichen Haushalt** stellt sich das Rechnungsjahr 2014 mit einem **Überschuss** von **+ € 6.100** dar. An dieser Stelle muss aber erwähnt werden, dass die bestehenden Fehlbeträge und Überschüsse der außerordentlichen Vorhaben aber erst im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Der Voranschlag 2014 stellt eine reine Jahresrechnung dar. Bgm. Auerbach gibt den Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit, Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche bekannt zu geben. Ing. Harald Humpl merkt dazu an, dass nachdem die Investitionen im notwendigen Ausmaß berichtigt wurden und auf die Hinweise im Vorprüfbericht eingegangen wurde, sind keine weiteren Änderungen mehr notwendig. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass mit der Übermittlung des Voranschlages 2014 an das Amt der Oö. Landesregierung schon auf die Tatsache aufmerksam gemacht werden soll, dass die Prognosen zur Wirtschaftlichkeit der Fa. ROHOL sehr schlecht aussehen. AL Sölkner erläutert, dass im Vorbericht zum Voranschlag die finanzielle Lage der Fa. ROHOL angedeutet wurde, Rücksicht bei der Kommunalsteuereinnahme wurde jedoch darauf nicht genommen. Ing. Harald Humpl ist der Ansicht, dass die Anmerkung im Vorbericht mit einer Zahl konkretisiert werden sollte. Immerhin spricht man dabei von mehr als € 100.000 Kommunalsteuereinnahmen. AL Sölkner wird in dieser Angelegenheit die Bemerkungen im Vorbericht zum Voranschlag noch etwas ergänzen. Da es sonst keine Stellungnahmen mehr zum Voranschlag 2014 seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgetragenen Voranschlagsentwurfes mit folgenden Zahlen:

OHH:

Einnahmen	€ 1.449.700	
Ausgaben	€ 1.686.500	Fehlbetrag -€ 236.800

AOHH:

Einnahmen	€ 140.000	
Ausgaben	€ 133.900	Überschuss € 6.100

Seinem Antrag stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates mit einem Zeichen mit der Hand zu.

d. Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag (1/4 der Ordentlichen Einnahmen)

Mit den Änderungen am Voranschlagsentwurf ändert sich die Gesamtsumme der Einnahmen im Ordentlichen Haushalt auf € 1.449.700. Da der Kassenkredithöchstbetrag mit $\frac{1}{4}$ der Ordentlichen Einnahmen errechnet wird, kann dieser mit höchstens € 362.425 festgesetzt werden. Bgm. Auerbach beantragt daher, den ermittelten Kassenhöchstbetrag über € 362.425 zu beschließen. Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen einstimmig zu.

e. Festsetzung des Betrages ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind

Der Betrag, ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind, kann individuell vom Gemeinderat festgesetzt werden. Bisher hat man diese Größe mit € 1.000 festgelegt. Da seitens der Gemeinderatsmitglieder in dieser Angelegenheit keine Änderungen erwünscht sind, beantragt der Bürgermeister die Festsetzung des Betrages, ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind mit **€ 1.000,--**. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung des bestehenden Kassenkreditvertrages mit der Sparkasse Oberösterreich

Bgm. Auerbach wiederholt, dass unter Punkt 3d der Betrag für den Kassenkredit festgesetzt wurde. Im vorigen Jahr wollte man anlässlich der Liquiditätsschwierigkeiten zu Beginn des Finanzjahres 2013 die Vorgehensweise zum Erreichen der Vorauszahlungsrate auf den Haushaltsausgleich und auch den Bankpartner ändern. Da aber mit der Novelle der Gemeindeordnung 2012 der Kassenkreditbetrag auf $\frac{1}{4}$ der Einnahmen erhöht wurde, denkt man, dass Liquiditätsschwierigkeiten bis zur Anzahlung des Haushaltsausgleiches ausgeschlossen sind. Deshalb hat die Gemeinde nur das Angebot der Sparkasse OÖ zur Verlängerung des bestehenden Kassenkreditvertrages um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2014) eingeholt. Noch dazu war erst im September 2013 die Übernahme der Sparkasse Kremstal/Pyhrn durch die Sparkasse OÖ und möchte die Gemeinde dieser die Chance geben, sich entsprechend mit der Filiale in Rosenau/Hp. zu manifestieren. Er liest das Angebot der Sparkasse OÖ zum Kassenkreditvertrag vom 04.12.2013 vor.



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Markenangehörige
in jeder Beziehung eines der Mitglieder

Postanschrift 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-0-0000

5131013/5/BLÖECHLIN/4810

Zinsstelle Linz
Lanzes-als-Hendelgasse Linz
KAPITAL
KAPITAL

GEMEINDE ROSENAU
Empf. 09. Dez. 2013
Zahl
Gehalten

5131013/5/BLÖECHLIN/4810

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-49182
Fax: 05 0100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at
Sparkasse Oberösterreich
Fl. Windischgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten

Zur Ablage bei: GEMEINDER14

Zeichen
461/Angrid Blochl

Datum
04.12.2013

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaldeckungsanforderungen, der Mindestreservepflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktaufsicht) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgeberin, das Darlehen/ den Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintragen, so ist die Darlehens-/Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Ereignisse), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.
Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsabganges der Kreditgeberin, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungsweg kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

ANBOT KASSENKREDIT 2014 gem. § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anbotslegung und sind grundsätzlich gerne bereit, mit Ihnen eine Kreditvereinbarung zu den nachstehend angeführten wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

Kreditzweck: Kassenkredit
Kredithöhe: EUR 368.000,00
Laufzeit: 01.01.2014 bis 31.12.2014
Kondition: Sollzinsen

[3M-EURIBOR] Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360).

d.h. $1,063\% \text{ p.a. (Basis: Monatswert-3-Monats-Euribor vom November 2013 = } 0,223\% + 0,840\% \text{ Aufschlag)}$

erste Zinsperiode
Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Inanspruchnahme festgelegt.

weitere Zinsperioden
Für die weiteren Zinsperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.04.2014.
Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils $0,840\% \text{ p.a. (Marge)}$ über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR).

Der 3-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-sbf.eu/euribor-ooe/euribor-ooe.htm> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Wir halten fest, dass es sich bei dieser Promesse nur um eine grundsätzliche Zusage handelt.

Die Vormerkung des Kreditrahmens ist erst nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die detaillierten Bedingungen festgehalten werden, möglich.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. Vorlage der rechtsgültig unterfertigten Finanzierungszusage
2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme des Kassenkredits
Aus dem Beschluss oder aus sonstigen Dokumentationen muss abzuleiten sein, dass die betraglichen Grenzen des § 83 Oö. Gemeindeordnung („Jahresverbleib“) nicht überschritten werden.
3. Vorlage des letzten Rechnungsabchlusses und Vorschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Sollten im Wert der zu bestellenden Sicherheiten oder in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Änderungen eintreten, die die Rückführung der Finanzierung gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt von dieser Promesse zurückzutreten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Finanzierungsanbot eine für Sie günstige Möglichkeit anbieten zu können, stehen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, diese Finanzierung über unser Institut abwickeln zu können.

Mit unserer Bereitschaft zum Abschluss einer Kreditvereinbarung bleiben wir Ihnen drei Monate ab heute im Wert.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bankabteilung

Der Aufschlag von 0,84 % auf den 3-Monats-Euribor scheint auch den Gemeinderatsmitgliedern als angemessen. Ein hoher Anstieg der Zinssätze ist auch FJ 2014 noch nicht zu erwarten. **Deshalb stimmen alle Gemeinderatsmitglieder einstimmig dem Antrag des Vorsitzenden zu, auch für das FJ 2014 das Angebot der Sparkasse OÖ für den laufenden Kassenkreditvertrag bis zum 31.12.2014 zu den angebotenen Bedingungen zu verlängern und anzunehmen.**

5. Kassenkreditvertrag mit der Sparkasse OÖ, inhaltliche Beschlussfassung

Vorsichtshalber hat der Bürgermeister die Beschlussfassung über den Kassenkreditvertrag auf 2 Tagesordnungspunkte aufgeteilt, falls der Gemeinderat eine andere Bank zur Kassenkreditvereinbarung gewünscht hätte. Er liest das Angebot zur Kassenkreditvereinbarung nochmals vor und ersucht um inhaltliche Beschlussfassung des Angebotes.



Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Marken- und Dienstleistungsgesellschaft

Postanschrift 11-13
4020 Linz
Tel.: 05 0100-0
Fax: 05 0100-0-0000

5131013/5/BLÖECH/11/4810

Zinswelle Linz
Lanzes- als Handelsgericht Linz
Papiergeld
NR: KSP/KAT/2/000

GEMEINDERAT
ROSENAU
Emp. 03. Dez. 2013
Zahl
Gegeben

5131013/5/BLÖECH/11/4810

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-49182
Fax: 05 0100-949182
E-Mail: Herwig.Buchbauer@sparkasse-ooe.at

Sparkasse Oberösterreich
Fl. Windschgarsten/242
Bahnhofstraße 10, 4580 Windschgarsten

Zur Ablage bei: GEMEINDER14

Zeichen
461/Angrid Blochl

Datum
04.12.2013

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Falls auf Grund eines Gesetzes, Staatsvertrages, einer Verordnung, Satzung, offiziellen Direktive, Richtlinie (einschließlich einer Regelung bezüglich Steuern oder Rücklagen, Einlage, der Liquiditäts- oder Kapitaladäquanzanforderungen, der Mindestreservepflichten oder anderer Arten von Maßnahmen oder Richtlinien der Banken- oder Kapitalmarktbehörden) sich die Kosten der Darlehens-/Kreditgeberin, das Darlehen/ den Kredit auszureichen oder aufrechtzuerhalten erhöhen, oder Änderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten eintragen, so ist die Darlehens-/Kreditgeberin berechtigt, mit dem Darlehens-/Kreditnehmer in Verhandlungen einzutreten und unter Berücksichtigung der o.a. Punkte (Einsparungen), eine Erhöhung des unter „Sollzinsen“ genannten Aufschlages (Marge) nach billigem Ermessen zu verlangen.
Sollte es aufgrund eines derartigen Erhöhungsanrechens der Kreditgeberin, welches sich im Rahmen des billigen Ermessens hält, innerhalb eines Monats zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

ANBOT KASSENKREDIT 2014 gem. § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Einladung zur Anbotslegung und sind grundsätzlich gerne bereit, mit Ihnen eine Kreditvereinbarung zu den nachstehend angeführten wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

Kreditzweck: Kassenkredit
Kredithöhe: EUR 363.000,00
Laufzeit: 01.01.2014 bis 31.12.2014
Kondition: Sollzinsen

[3M-EURIBOR] Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360).

d.h. $1,063\% \text{ p.a. (Basis: Monatswert-3-Monats-Euribor vom November 2013) = } 0,223\% + 0,840\% \text{ Aufschlag}$

erste Zinsperiode

Die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsperiode wird bei Inanspruchnahme festgelegt.

weitere Zinsperioden

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.04.2014.
Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,840% p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR).

Der 3-Monats-EURIBOR ist der drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-sf.at/euribor-ooe/euribor-ooe.htm> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0% fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0% herangezogen.

Wir halten fest, dass es sich bei dieser Promesse nur um eine grundsätzliche Zusage handelt.

Die Vorkommung des Kreditrahmens ist erst nach Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, in der die detaillierten Bedingungen festgehalten werden, möglich.

Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

1. Vorlage der rechtsgültig unterfertigten Finanzierungszusage
2. Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme des Kassenkredits. Aus dem Beschluss oder aus sonstigen Dokumentationen muss abzuleiten sein, dass die betragslichen Grenzen des § 83 Oö. Gemeindeordnung („Jahresverbleih“) nicht überschritten werden.
3. Vorlage des letzten Rechnungsabchlusses und Vorschlag des laufenden Haushaltsjahres, sofern bei uns noch nicht aufliegend

Sollten im Wert der zu bestellenden Sicherheiten oder in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen wesentliche Änderungen eintreten, die die Rückführung der Finanzierung gefährdet erscheinen lassen, sind wir berechtigt von dieser Promesse zurückzutreten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Finanzierungsanbot eine für Sie günstige Möglichkeit anbieten zu können, stehen für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, diese Finanzierung über unser Institut abwickeln zu können.

Mit unserer Bereitschaft zum Abschluss einer Kreditvereinbarung bleiben wir Ihnen drei Monate ab heute im Wert.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich
Bank- und Dienstleistungsgesellschaft

Wiederum stimmen die Gemeinderatsmitglieder der angebotenen Kassenkreditvereinbarung vollinhaltlich zu.

6. GW Krestenberg, Straßenumlegung Zufahrt Hinterfeld – Grundabtretungsvereinbarung mit Maria Hunger, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist auf die Straßenumlegung der Zufahrt Hinterfeld (GW Krestenberg) aus dem Hof der Fam. Schober (Kleinklein) hin. Die Rohtrasse wurde in den Sommermonaten im Zuge des Kanalbaus am Wurbauerkogel bereits fertiggestellt. Dazu war es notwendig von Maria Hunger entsprechendes Grundvermögen anzukaufen. Die Grundabtretung der Familien Schober und Kaiser erfolgten im Eintausch des bestehenden Öffentlichen Weges. Bei Maria Hunger mussten insgesamt 579 m² Grünland für die neue Trasse angekauft werden. Dazu hatte man im Vorfeld bereits einen Grundablösepreis von € 5,00 je m² vereinbart. Die Abrechnung der Grundablöse wurde mit den Kanalanschlussgebühren von Maria Hunger für das Objekt Dambach 6 gegengerechnet, sodass eine restliche Kanalanschlussgebühr über € 901,49 brutto übrig blieb. Damit die Grundabtretungen auch grundbücherlich durchgeführt werden können und das neue Straßengrundstück ins Öffentlich Gut der Gemeinde Rosenau/Hp. übertragen werden kann und der WEV Eisenwurzen das Straßenstück dem GW Krestenberg anfügen kann, ist diese Information und die Zustimmung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit notwendig. Bgm. Auerbach liest daher die dazu vereinbarten Grundabtretungsprotokolle vom 10.07.2013 sowie die Grundabtretungsvereinbarung mit Maria Hunger vom 03.09.2013 vollinhaltlich vor.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

Pol. Bezirk Kirchdorf an der Krems

Güterweg Krestenberg Zufahrt Hinterfeld

GRUNDABTRETUNGS PROTOKOLL

Niederschrift

aufgenommen am **10. Juli 2012** im Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß

Anwesende

Vom Amt der o. ö. Landesregierung,
Unterabteilung Güterwege

Von der Gemeinde

Bgm. Peter Auerbach

Sowie die unterfertigten Grundeigentümer.

Gegenstand

ist die Vereinbarung über

- a) die Abtretung von Grundstücken bzw. Teilen von Grundstücken für die Instandsetzung des Güterweges **Krestenberg Zufahrt Hinterfeld** im Gemeindegebiet Rosenau am Hengstpaß, sowie
- b) die vorübergehende Inanspruchnahme bzw. das Betreten von an den Güterweg angrenzenden Grundstücken.

3

Die unterzeichneten Grundeigentümer nehmen den Inhalt der Niederschrift zur Kenntnis und treten die für die Instandsetzung des Güterweges **Krestenberg Zufahrt Hinterfeld** in der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** erforderlichen Grundstücksteile in der jeweils festgelegten Ausbaubreite (Kronenbreite plus der Breite für die geländemäßige bedingten, bergseitig anzulegenden Wassergräben), zuzüglich der infolge von Kurvenverbreiterungen (lt. RVS 3.8), Ausweichen, Auf- und Abtragsböschungen, bedingten Mehrbreite, bei Fehlen von Böschungen mindestens jedoch 50 cm beiderseits der Straße zum Schutze der straßenbaulichen Anlagen (Schottertragkörper) kostenlos in das öffentliche Gut ab.

Die unterzeichneten Grundeigentümer stimmen für die Zeit der Bauarbeiten des Güterweges einer vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. für die Deponie von Humus) und Betretung der Grundstücke zu, die an den zu bauenden Güterweg angrenzen. Diese vorübergehende Inanspruchnahme darf jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Die Grundanrainer nehmen zur Kenntnis, dass sie den freien Abfluss des Wassers (Niederschlags- bzw. Schmelzwasser) von der Straße auf die angrenzenden Grundstücke dulden müssen.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift der Grundeigentümer	Unterschrift(en)
1	Claudia Schober, Dambach 7, 4580 Windischgarsten	<i>Claudia Schober</i>
2	Nikola und Franz Kaiser, Schulstraße 17 4642 Sattledt	<i>Franz Kaiser</i> <i>Nikola Kaiser</i>

Der Bürgermeister der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß bestätigt, dass die Liste der unterfertigten Grundeigentümer vollständig ist und dass die Unterzeichneten die rechtmäßigen Eigentümer der beanspruchten Parzellen bzw. Parzelleilstücke sind.

Rosenau/Hp., am 10.07.2012

Der Bürgermeister

2

Auf Grund eines Ansuchens der Gemeinde wurde der gegenständliche Güterweg gemeinsam mit den Grundanrainern projektiert und seine Trassenführung festgelegt.

Die Haupttrasse des Güterweges wird (bis hm / bis zur Abzweigung bei hm) mit einer Kronenbreite von **5,00 m / 4,50 m / 4,00 m**, die Ausüstung(en) mit einer solchen von **5,00 m / 4,50 m / 4,00 m** und / sowie die Zufahrten mit einer Kronenbreite von **4,50 m / 4,00 m** errichtet.

Für die Instandsetzung des Güterweges (incl. aller Ausüstungen sowie der Haus- und Hofzufahrten) ist aus nachstehenden Parzellen Grund **abzutreten**:

Grundstück Parzelle – Nr.	Katastralgemeinde	Besitzer
264/2	Rosenau 49407	Claudia Schober
263	Rosenau 49407	Claudia Schober
261/3	Rosenau 49407	Nikola und Franz Kaiser

Die für die Instandsetzung des Güterweges erforderlichen Grundstücksteile werden lastenfrei und kostenlos in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** abgetreten.

Das genaue Ausmaß der für die Instandsetzung des Güterweges erforderlichen Grundstücke (Grundstücksteile) wird im Zuge der Vermarkung und Vermessung des fertiggestellten Weges genau festgestellt und die grundbücherliche Ordnung wieder hergestellt.

Entschädigungen für eventuelle Ernteaussfälle, welche anlässlich der Bauarbeiten auf- bzw. eintreten können, werden nicht geleistet. Auch wird für die auf der Wegtrasse befindlichen Bäume **keine** Ablöse gewährt. Es werden jedoch für jeden zu entfernenden Baum zwei junge Bäume zur Verfügung gestellt.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

im

Pol. Bezirk Kirchdorf an der Krems

Güterweg Krestenberg Zufahrt Hinterfeld

GRUNDABTRETUNGSPROTOKOLL

2

Niederschrift

aufgenommen am 10. Juli 2012 im Gemeindeamt Rosenau/Hengstpaß

Anwesende

Vom Amt der o. ö. Landesregierung,
Unterabteilung Güterwege

Von der Gemeinde

Bgm. Peter Auerbach

Sowie die unterfertigten Grundeigentümer.

Gegenstand

ist die Vereinbarung über

- a) die Abtretung von Grundstücken bzw. Teilen von Grundstücken für die Instandsetzung des Güterweges **Krestenberg Zufahrt Hinterfeld** im Gemeindegebiet Rosenau am Hengstpaß, sowie
- b) die vorübergehende Inanspruchnahme bzw. das Betreten von an den Güterweg angrenzenden Grundstücken.

Auf Grund eines Ansuchens der Gemeinde wurde der gegenständliche Güterweg gemeinsam mit den Grundanrainern projektiert und seine Trassenführung festgelegt.

Die Haupttrasse des Güterweges wird (bis hm / bis zur Abzweigung bei hm) mit einer Kronenbreite von **5,00 m / 4,50 m / 4,00 m**, die Ausüstung(en) mit einer solchen von **5,00 m / 4,50 m / 4,00 m** und / sowie die Zufahrten mit einer Kronenbreite von **4,50 m / 4,00 m errichtet**.

Für die Instandsetzung des Güterweges (incl. aller Ausüstungen sowie der Haus- und Hofzufahrten) ist aus nachstehenden Parzellen Grund **abzutreten**:

Grundstück Parzelle – Nr.	Katastralgemeinde	Besitzer
264/3	Rosenau 49407	Maria Hunger
269	Rosenau 49407	Maria Hunger

Die für die Instandsetzung des Güterweges erforderlichen Grundstücksteile werden zum Preis von € 5,- je tatsächlich benötigtem m² in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** übertragen. Der Ankauf wird damit begründet, dass Frau Maria Hunger nicht als direkte Interessentin der Aufschließungsstraße zu betrachten ist.

Das genaue Ausmaß der für die Instandsetzung des Güterweges erforderlichen Grundstücke (Grundstücksteile) wird im Zuge der Vermarkung und Vermessung des fertiggestellten Weges genau festgestellt und die grundbücherliche Ordnung wieder hergestellt.

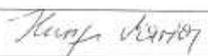
Erschädigungen für eventuelle Ernteauffälle, welche anlässlich der Bauarbeiten auf- bzw. eintreten können, werden nicht geleistet. Auch wird für die auf der Wegtrasse befindlichen Bäume **keine** Ablöse gewährt. Es werden jedoch für jeden zu entfernenden Baum zwei junge Bäume zur Verfügung gestellt.

3

Die unterzeichneten Grundeigentümer nehmen den Inhalt der Niederschrift zur Kenntnis und treten die für die Instandsetzung des Güterweges **Krestenberg Zufahrt Hinterfeld** in der Gemeinde **Rosenau am Hengstpaß** erforderlichen Grundstücksteile in der jeweils festgelegten Ausbaubreite (**Kronenbreite plus der Breite für die geländemäßig bedingten, beidseitig anzulegenden Wassergräben**), zuzüglich der infolge von Kurvenverbreiterungen (lt. RVS 3.8), Ausweichen, Auf- und Abtragsböschungen, bedingten Mehrbreite, **bei Fehlen von Böschungen mindestens jedoch 50 cm beiderseits der Straße** zum Schutze der straßenbaulichen Anlagen (Schottertragkörper) kostenlos in das öffentliche Gut ab.

Die unterzeichneten Grundeigentümer stimmen für die Zeit der Bauarbeiten des Güterweges einer vorübergehenden Inanspruchnahme (z.B. für die Deponie von Humus) und Betretung der Grundstücke zu, die an den zu bauenden Güterweg angrenzen. Diese vorübergehende Inanspruchnahme darf jedoch nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Die Grundanrainern nehmen zur Kenntnis, dass sie den freien Abfluss des Wassers (Niederschlags- bzw. Schmelzwasser) von der Straße auf die angrenzenden Grundstücke dulden müssen.

Lfd. Nr.	Name und Anschrift der Grundeigentümer	Unterschrift(en)
1	Maria Hunger, Dambach 6, 4580 Windischarsten	

Der Bürgermeister der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß bestätigt, dass die Liste der unterfertigten Grundeigentümer vollständig ist und dass die Unterzeichneten die rechtmäßigen Eigentümer der beanspruchten Parzellen bzw. Parzelleilstücke sind.

Rosenau/Hp, am 10.07.2012



Der Bürgermeister



**Gemeindeamt
Rosenau am Hengstpaß**

Bez. Kremsdörf a. d. Krems, O.Ö.
4581 Rosenau am Hengstpaß



Bankverb. Sparkasse Kremsdörf/Pyhra
BLZ: 20113
Konto Nr.: 4400-0005/1
Telef. Nr.: 07566/255
Fax. Nr.: 07566/238-30

E-mail: gemeinde@rosenau.am.at
Internet: www.rosenau-am.at
Datum: 03.09.2013
Zahl: 616/2013



Frau
Maria Hunger

Dambach 6
4580 Windischgarsten

**Betritt: Güterweg Krestenberg
Abtretung an das Öffentliche Gut**

Vereinbarung

geschlossen zwischen der **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß** als Vertreter des Öffentlichen Guts einerseits und **Frau Maria Hunger (geb. 14.6.1950)**, Rosenau Dambach 6, 4580 Windischgarsten, andererseits.

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 7640-1/12M, erstellt vom Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Geol., Vermessung und Fernerkundung, wird vereinbart, dass Frau Maria Hunger aus dem Grundstück 264/3, EZ 15, KG 49407 Rosenau die **Trennfläche 4**, im Ausmaß von **579 m²** an das Öffentliche Gut der Gemeinde Rosenau, Grundstück 1558, KG 49407 Rosenau abtritt.

Als Ablösepreis wurden **5,00 € pro m²** vereinbart, somit ergibt sich eine Ablösesumme von **2.895,00 €**, welche von der Gemeinde Rosenau mit der offenen Kanalanschlussgebühr über € 3.795,49 brutto gegenverrechnet wird. Somit verbleibt eine Restkanalanschlussgebühr von € 901,49 (brutto inkl. MwSt) um deren Einzahlung mittels beiliegendem Zahlschein wir hiermit bitten.

Zwecks Einverständniserklärung zur Grundabtretungsvereinbarung ersuchen wir um Gegenzeichnung und Retourierung der Vereinbarung.

Rosenau/Hp., am

Unterschriften:
Maria Hunger,

Gemeinde Rosenau, vertreten durch
Bgm. Peter Auerbach



Den vereinbarten Grundablösepreis sowie die Vorgehensweise und die formulierten Protokolle erachten die Gemeinderäte als angemessen. Sie können daher dem Vorgebrachten dem Bürgermeister zustimmen und bestätigen seinen Antrag auf Zustimmung des Vereinbarten mit einem Handzeichen einstimmig.

7. Sitzungstermine Gemeinderat 2014

Da die heutige Gemeinderatssitzung zugleich die letzte des Jahres 2013 ist, muss für das kommende Jahr der Sitzungskalender abgestimmt werden. Dazu hat der Bürgermeister Terminvorschläge aufgelistet und diese den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Er ist dabei von derselben Anzahl der Sitzungen und denselben Wochen der Sitzungen wie im Jahr 2013 ausgegangen. Von seinem Vorschlag wird auf Wunsch von Ing. Harald Humpl die Sitzung im Juli von 17. auf 10.07. vorverlegt, weil in der KW 29 schon Urlaubszeit ist und Gemeinderatsmitglieder schon im Urlaub sein könnten. Den anderen Terminvorschlägen wird einstimmig zugestimmt und der Sitzungskalender 2014 daher folgend beschlossen:

Sitzungstermine für den Gemeinderat im Kalenderjahr 2014

Datum	Wochentag	Uhrzeit
13.03.2014	Donnerstag	18.30 Uhr
22.05.2014	Donnerstag	18.30 Uhr
10.07.2014	Donnerstag	18.30 Uhr
25.09.2014	Donnerstag	18.30 Uhr
06.11.2014	Donnerstag	18.30 Uhr
11.12.2014	Donnerstag	18.00 Uhr

8. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Fraktionsobfrau und Obfrau des Kulturausschusses, Maria Benedetter, kann vom sehr gut gelungenen und gut besuchten Adventmarkt am 29.11.2013 berichten. Dennoch denkt man für die bereits für 28. November 2014 geplante Adventfeier ein paar Änderungen und auch Verbesserungen vor zu nehmen. Frau Benedetter denkt dabei an die Zeiten vorzuverlegen, an denen die Stände für Adventkränze und Basteleien offen haben. Beim Bürgermeister wurde der Wunsch geäußert, als Musikunterhaltung wiederum Bläser vor zu sehen.

9. Bericht des Bürgermeisters

Der Inhalt des Berichtes vom Bürgermeister ist anlässlich der Weihnachtssitzung dem Jahresrückblick und der Dankesworte gerichtet. Er bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für das Engagement, die vielen einstimmig gefassten Beschlüsse und die Diskussionsbeiträge. Man muss nicht immer nur einer Meinung sein, sollte dennoch über das Wesentliche diskutieren können und dabei auch fachlich Kritik üben können. Erwähnen möchte er v.a. die Disziplin und die gute Sitzungsmanier, die innerhalb des Gemeinderates gepflegt wird. In Bezug auf die finanziell schlechten Aussichten in der Fa. ROHOL baut er auf ein weiteres gutes Zusammenhalten innerhalb der Gemeinde und ersucht um die entsprechende Information, falls aus dieser Lage heraus, jemand in Not geraten sollte. Wirklich in Not geratene Personen lassen sich oft nicht freiwillig helfen. Er betrachtet es als eine der Aufgaben der Gemeindeverantwortlichen, in Not geratene Bürgern zu helfen und zu unterstützen.

Er wünscht allen Mitgliedern vom Gemeinderat ein gesegnetes Weihnachtsfest, schöne Feiertage und ein gutes gesundes Jahr 2014 und lädt die Gemeinderäte zu einem kleinen Weihnachtsessen in die Jausenstation Lamberger Teich im Anschluss an die Sitzung ein.

10. Allfälliges

Ing. Harald Humpl fragt als Geschäftsführer des Betreibervereines Biathlon- und Langlaufarena Pyhrn/Priel – Rosenau am Hengstpaß an, bei wem er für das Anbringen von Zusatztafeln „LOIPE GESPURT oder GESPERRT“ bei der Wegscheide (Hengststraße L550 – GW Innerrosenau) anfragen muss. Bgm. Auerbach erklärt, er selbst werde beim Straßenmeister in Weyer (Werner Schürhagl) darum nachfragen. Weiters treffen die beide eine Vereinbarung für das Nachmachen der Schlüssel für das Gebäude im Biathlonzentrum. Ing. Humpl informiert über die bereits fixierten Staatsmeisterschaften von 15. bis 16. Februar 2014 und dass das Bundesheer bereits fleißig trainiert hat in der Biathlonarena. Abschließend dankt auch er im Namen der ÖVP-Fraktion für das gute Klima zwischen den beiden Fraktionen und die konstruktive Arbeit im Jahr 2013 und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014.

Leopoldine Sanghuber erwähnt, dass bei der Brücke und Wegkreuzung GW Innerrosenau – Forststraße Katzenwinkel die Tourengänger immer wieder ihre Autos abstellen und sie damit bei den landwirtschaftlichen Tätigkeiten stören, obwohl ein paar Meter vorher der große Parkplatz vom Biathlonzentrum wäre. Sie regt daher an, in diesem Bereich ein Parkverbot zu verordnen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges gibt, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Sölkner Adolf
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.12.2013 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Rosenau, 13.03.2014

Der Vorsitzende:

Maria Benedetter
GR, Fraktionsobfrau SPÖ

Ing. Jürgen Steinbichler
GR, Fraktionsobmann ÖVP
